

Unterrichtsvertrag

für Flexiblen Unterricht



Musikwerkstatt Abensberg
Katharina Keglmaier
Starkstr. 2, 93326 Abensberg
Tel. 09443/906742

Mail: musikwerkstatt-abensberg@web.de
www.musikwerkstatt-abensberg.de

persönliche Daten

für Schülerin/Schüler (Vor- und Nachname):	
Geburtsdatum:	
Erziehungsberechtigter (Vor- und Nachname):	
Strasse, Nr.:	PLZ, Ort:
Telefon privat:	evtl. Telefon dienstl.:
Telefon mobil:	
E-Mail-Adresse:	

Angaben zum Unterricht (Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen)

Lehrer	
Fach	

<input type="checkbox"/>	5 Einheiten a 30 Minuten € 105,-
<input type="checkbox"/>	5 Einheiten a 45 Minuten € 155,-
<input type="checkbox"/>	10 Einheiten a 30 Minuten € 210,-
<input type="checkbox"/>	10 Einheiten a 45 Minuten € 310,-

Die gewählten Unterrichtseinheiten müssen innerhalb folgendem Zeitraum abgegolten sein:

5er-Block innerhalb 6 Monaten ab Vertragsbeginn

10er-Block innerhalb 12 Monaten ab Vertragsbeginn

Die Unterrichtsgebühr wird grundsätzlich einmalig im Voraus per Lastschrift vom unten angegebenen Konto abgebucht. Eine Verlängerung des Vertrages ist nach Absprache möglich.

Ort, Datum

Unterschrift (Schüler)

SEPA Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Musikwerkstatt Katharina Keglmaier, Gläubiger-Ident-Nr. DE89ZZ00001157808, widerruflich die fällige Kursgebühr im Voraus durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikwerkstatt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Anfallende Bankgebühren, die durch nicht eingelöste Lastschriften entstehen werden mit je 3 EUR berechnet.	
IBAN:	BIC:
Name der Bank	
Kontoinhaber:	
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber



Unterrichtsbedingungen

1. Die Musikwerkstatt stellt qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung und fördert jeden Schüler individuell. Die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern unterstützen diese Arbeit durch regelmäßigen Besuch und häusliches Training. Die Mitwirkung an Ensembles und die Teilnahme an Schülervorspielen sind Teil des pädagogischen Konzepts der Musikwerkstatt und somit für jeden Schüler erwünscht.
2. Der Unterricht findet je nach gewähltem Modell 5 oder 10 mal statt.
3. Außerhalb der Verantwortung der Musikwerkstatt versäumte oder abgesagte Unterrichte entbinden nicht von der Gebührenpflicht. Wegen Krankheit der Lehrkraft ausgefallene Unterrichte werden nachgeholt. Nachholtermine können auch in den Ferien angeboten werden.
4. Eine Kündigung während eines laufenden Blocks ist nicht möglich.
5. Eventuelle Lehrerwechsel haben keinen Einfluss auf den Fortbestand des Vertrags.
6. Der Schüler erlaubt der Musikwerkstatt die elektronische Speicherung und Verarbeitung seiner Daten für den internen Betrieb der Musikwerkstatt. Kontaktdaten der Schüler werden bei Bedarf von der Musikwerkstatt an die jeweilig zuständigen Lehrer des Schülers weitergeleitet. Die Musikwerkstatt wird Schülerdaten weder zu Werbezwecken noch über die für den Unterrichtsbetrieb hinaus notwendigen Prozesse weitergeben. Die Musikwerkstatt wird Schülerdaten wieder löschen, sofern sie nicht mehr für den Unterrichtsbetrieb notwendig sind. Der Schüler hat zu jeder Zeit das Recht auf Auskunft über die von der Musikwerkstatt von ihm gespeicherten Daten.
7. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

